



Impfungen im Hinblick auf den Polizeivollzugsdienst vor Eintritt in das BKA

Liebe zukünftig Studierende für den Polizeivollzugsdienst im BKA,

um Ihre Gesundheit sowohl im Studium als auch Ihrer künftigen Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst bestmöglich zu schützen, ist es aus organisatorischen und praktischen Gründen notwendig, bereits **vor Eintritt ins BKA** Ihren Impfpass ärztlich prüfen zu lassen und **sämtliche notwendigen Standardimpfungen**, die für jedermann in der Allgemeinbevölkerung empfohlen sind, **zu ergänzen bzw. aufzufrischen**.

Bitte wenden Sie sich dazu frühzeitig an Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt und lassen in jedem Fall die Standardimpfungen eigenverantwortlich durchführen! Die Kosten dafür werden von Ihrer Krankenversicherung übernommen.

Die Empfehlung der Impfungen erfolgt durch den Ärztlichen Dienst des BKA gemäß der aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der Gefährdungsbeurteilung für Ihre künftige berufliche Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst.

A: Standardimpfungen für jedermann, unabhängig von der Art der Tätigkeit

Tetanus, Diphtherie (Wundstarrkrampf durch Tetanusbakterien und Rachen-/Allgemeinfektionen durch Diphtheriebakterien)	Grundimmunisierung 3 Mal, Auffrischung alle 10 Jahre
Pertussis (Keuchhusten)	Grundimmunisierung 3 Mal, plus 1 Mal Auffrischung als Erwachsener
Polio (Kinderlähmung)	Grundimmunisierung mind. 3 Mal
MMR (Masern/Mumps/Röteln) und Viralzellen (Windpocken) (sog. „Kinderkrankheiten“)	Lebenslanger Schutz nach 2 Impfungen i. d. R. im Kindesalter oder nach durchgemachter Infektion (mit Titernachweis im Blut), fehlende Impfungen können derzeit von der Hausärztin/-arzt oder Fachärztin/-arzt nachgeholt werden
Hepatitis B (infektiöse Gelbsucht, Hep.B. Virus)	Grundimmunisierung im Kindesalter 3 Mal, ggf. Auffrischung nach 10 Jahren vor dem 18. Lebensjahr

FSME (durch Zecken übertragbare Virusinfektionen mit Hirnhaut-/Gehirnentzündung in best. Risikogebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, ggf. auch für Reisen)	Grundimmunisierung 3 Mal, Auffrischung gem. Herstellerangaben bzw. alle 5 Jahre
--	--

Mit Eintritt in das BKA sind baldmöglichst folgende beruflich notwendigen Impfungen zu ergänzen bzw. per Blutentnahme mit Titerbestimmung zu überprüfen mit dem Ziel, diese vor Eintritt in das Länderpraktikum (nach 12 Monaten theoretischer und praktischer Ausbildung) mit „Aufnahme der Polizeiarbeit“ vollständig durchgeführt zu haben.

B: Beruflich notwendige Impfungen im Polizeivollzugsdienst / vor dem Länderpraktikum

Hepatitis B (s.o.)	Einmalige Auffrischung nach erfolgter Grundimmunisierung bei Dienstantritt und nach Ablauf von 10 Jahren
Bestimmung des Antikörpertiters (=Schutztiters) gegen Hepatitis B (Zielwert: HBs \geq 100 IE/l)	4-8 Wochen nach der vollständigen Grundimmunisierung oder ggf. auch später Bestimmung des Schutztiters, ggf. weitere Hepatitis B-Impfung (falls Schutztiter HBs-Ak $<$ 100 IE/l und dieser auch früher nie gemäß Zielwert nachgewiesen wurde)
Polio (s.o.) Bei Risiko (z.B. Kontakt mit Asylsuchenden/Geflüchteten aus Polio-Endemiegebieten etc.)	1 Mal Auffrischung vor dem Länderpraktikum, wenn letzte Impfung $>$ 10 Jahre zurückliegend, ggf. weitere Auffrischungen alle 10 Jahre je nach Gefährdung
FSME (durch Zecken übertragbare Virusinfektionen mit Hirnhaut-/Gehirnentzündung in best. Risikogebieten, Impfung vor Länderpraktikum in den verschiedenen Bundesländern und Einsatz bundesweit, u. a. in FSME-Risikogebieten)	Grundimmunisierung 3 Mal (falls noch nicht erfolgt) oder 1 Mal Auffrischung, wenn letzte Impfung $>$ 5 Jahre zurückliegend, Auffrischung gem. Herstellerangaben bzw. alle 5 Jahre

Bitte beachten Sie:

Kosten für beruflich notwendige Impfungen können erst nach Eintritt ins BKA mit Beginn des Studiums übernommen werden. Sollte über Ihre Krankenkasse nach vorheriger Klärung der Kostenübernahme im Sinne einer erweiterten Prävention auch die beruflich notwendigen Impfungen teilweise oder ganz übernommen werden können, ist es zeitlich und organisatorisch für Sie sicher vorteilhaft, diese gleich mit zu erledigen.

Folgeimpfungen, die Sie in Zukunft dann dienstlich benötigen, werden vom Ärztlichen Dienst des BKA an allen 3 Standorten durchgeführt.

Stand: 05.05.2023; Wiesbaden, Ärztlicher Dienst des BKA